

Bauleitplanung der Stadt Linden (Hessen), Stadtteil Leihgestern FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“

Verfahrensblock: Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (1) BauGB	vom 26.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024
§ 4 (1) BauGB	vom 26.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

Verfahrensübersicht	Anzahl
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung	
Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	35
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (teils in Sammelstellungnahmen)	14
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	1
<i>davon:</i>	
– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	7
– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	7

Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken

Träger öffentlicher Belange:		Stellungnahme:
1.	Gemeinde Hüttenberg	28.08.2024
2.	Hessen Forst, Wettenberg	17.09.2024
3.	Hessen Mobil, Dillenburg	10.09.2024
4.	Kreisausschuss Landkreis Gießen, FD 74 Verkehr	22.08.2024
5.	Stadt Gießen, Stadtplanungsamt	05.09.2024
6.	Pledoc, Essen	22.08.2024
7.	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg	28.08.2024

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

<i>Träger öffentlicher Belange:</i>		<i>Stellungnahme:</i>
1.	Kreisausschuss Landkreis Gießen, Gefahrenabwehrzentrum	23.08.2024
2.	Kreisausschuss Landkreis Gießen, FD 72 Naturschutz	27.09.2024
3.	Kreisausschuss Landkreis Gießen, Wasser- und Bodenschutz	02.12.2024
4.	NABU, Linden	25.09.2024
5.	Regierungspräsidium Gießen, Gießen	26.09.2024
6.	Wasserverband Kleebach, Gießen	27.09.2024

<i>Privatstellungnahme:</i>		<i>Stellungnahme:</i>
7.	Privat 1	26.09.2024

Zusammenfassung

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine rechtlich substantziellen Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Rechtlich substantzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Empfehlungen

Beschluss über die Abwägungen in der vorliegenden Form (Abwägungsbeschluss), Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlage, Stand: Mai 2026

Beschluss der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbeschluss).